

## A-Z (Handelsschule)

**Gut zu Wissen - Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildung an der Handelsschule der HSO** (Abschlüsse Bürofachdiplom VSH, Handelsdiplom VSH; Kauffrau B-Profil, Kaufmann B-Profil mit eidg. Fähigkeitszeugnis)

### Adressen

HSO Schulen Zürich AG  
Andreasstrasse 15, 8050 Zürich, Schweiz  
T +41 43 205 05 05, F +41 43 205 05 06  
[info@hso.ch](mailto:info@hso.ch) / [Zum Lageplan](#)

HSO Schulen Thun Bern AG  
Aarestrasse 38B, 3600 Thun, Schweiz  
T +41 33 225 44 55, F +41 33 225 44 59  
[thun@hso.ch](mailto:thun@hso.ch) / [Zum Lageplan](#)

HSO Schulen Thun Bern AG  
Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern, Schweiz  
T +41 31 312 64 64, F +41 31 312 74 74  
[bern@hso.ch](mailto:bern@hso.ch) / [Zum Lageplan](#)

HSO Schulen Luzern AG  
Weinmarkt 9, 6004 Luzern, Schweiz  
T +41 41 500 50 50, F +41 41 500 50 51  
[luzern@hso.ch](mailto:luzern@hso.ch) / [Zum Lageplan](#)

HSO Schulen St. Gallen AG  
St. Leonhardstrasse 74-76, 9000 St. Gallen, Schweiz  
T +41 71 272 11 33, F +41 71 272 11 32  
[st.gallen@hso.ch](mailto:st.gallen@hso.ch) / [Zum Lageplan](#)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die auf dieser Seite definierten Bestimmungen bilden den integrierten Bestandteil Ihrer Ausbildungsvereinbarung mit der HSO. Bitte sorgfältig lesen.

### Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, welches Sie im **Internet unter den einzelnen Lehrgängen oder im Umschlag der Broschüre Handelsschule finden**.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der HSO bestätigen wir Ihnen schriftlich die Aufnahme in die Schule.

### Ausbildungsvertrag

Liegen Ihre Anmeldung und die Aufnahmebestätigung der HSO vor, ist der Ausbildungsvertrag formell abgeschlossen. Annullationen, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen haben immer schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels gilt.

Nach Vertragsabschluss gelten folgende Fristen und Regelungen für dessen Auflösung:

### Kündigungsregelung

Erfolgt die Kündigung bis

- 5 Tage nach Anmeldedatum: Kein geschuldetes Schulgeld
- 60 Tage vor Schuleintritt: 40% geschuldetes Schulgeld
- 30 Tage vor Schuleintritt: 80% geschuldetes Schulgeld
- weniger als 30 Tage vor Schuleintritt: 100% geschuldetes Schulgeld

Das jeweilige Datum des Schuleintritts und die entsprechenden Semesterdaten sind aus dem Stundenplan ersichtlich. Als Schuleintritt gilt der 1. Ausbildungstag.

### **Kündigung nach Schuleintritt/Ausbildungsbeginn**

- Regelung für Lehrgänge mit Semesterplan: Eine Kündigung ist jeweils frühestens per Ende Semester (siehe Stundenplan) möglich. Wird die Kündigung nach Semesterbeginn eingereicht, so bleibt das Schulgeld für das ganze Semester geschuldet. Die Kündigung muss spätestens bis 6 Wochen vor Semesterschluss (siehe Stundenplan) erfolgen.
- Die Kündigungsbestimmungen für die modularen Lehrgänge gelten analog zu den Lehrgängen nach Semesterlehrplan. Die Kündigung ist jeweils frühestens auf Ende eines Moduls möglich (siehe Stundenplan). Wird die Kündigung nach Modulbeginn eingereicht so wird das Schulgeld für das ganze Modul geschuldet. Die Kündigung muss spätestens bis 6 Wochen vor dem Modulende (siehe Stundenplan) erfolgen.

Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.

Bei verspäteter Überweisung des Schulgeldes wird nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Mahngebühren von CHF 20. bzw. CHF 40. ) in Rechnung gestellt.

## **Aufgaben**

Reservieren Sie sich für Hausaufgaben und Vorbereitungen etwa gleich viel Zeit wie Unterrichtsstunden pro Woche, mindestens jedoch vier Wochenstunden.

## **Ausbildungsprogramm**

Die HSO kann Klassen mit ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich verschieben, zusammenlegen, den Studierenden den Lehrgang zu einem höheren Tarif vorschlagen, Klassen auflösen oder unter Rückzahlung des Schulgeldes einen Lehrgang kurzfristig auch absagen. Aus organisatorischen Gründen bleiben Lehrerwechsel vor oder während der Schulzeit vorbehalten. Ebenso kann die HSO ohne Voranzeige Änderungen im Ausbildungsprogramm und in der Organisation vornehmen.

## **Eintritt**

Herzlich willkommen an der HSO. Alle nötigen Informationen für Ihren Schulbesuch (z.B. Stundenplan) erhalten Sie kurz vor Schulbeginn oder spätestens am ersten Schultag.

Allgemeine Mitteilungen, Prüfungsreglemente, interne Regelungen usw. werden am Anschlagbrett publiziert.

## **Ferien**

In Anlehnung an den lokalen Ferienkalender [www.ides.ch/ferienliste/mainFe\\_d.html](http://www.ides.ch/ferienliste/mainFe_d.html)

**Zürich:** Frühjahr 2 Wochen, Sommer 5 Wochen, Herbst 2 Wochen, Weihnachten 1-2 Wochen, Sportferien 3 Wochen.

**Bern:** Frühjahr 3 Wochen, Sommer 5 Wochen, Herbst 3 Wochen, Weihnachten 1-2 Wochen, Sportferien 1 Woche.

**Thun:** Frühjahr 3 Wochen, Sommer 5 Wochen, Herbst 3 Wochen, Weihnachten 1-2 Wochen, Sportferien 1 Woche.

**St.Gallen:** Frühjahr 2 Wochen, Sommer 5 Wochen, Herbst 3 Wochen, Weihnachten 1-2 Wochen Sportferien 1 Woche.

**Luzern:** Frühjahr 2 Wochen, Sommer 5 Wochen, Herbst 2 Wochen, Weihnachten 1-2 Wochen, Sportferien 3 Wochen.

Änderungen bleiben der HSO vorbehalten!

## **Ihre Teilnahme am Unterricht**

Unsere Erfolgsstatistiken beweisen: Lernerfolg und lückenloser Unterrichtsbesuch stehen in direktem Zusammenhang.

Bitte haben Sie darum Verständnis dafür, dass im Interesse eines geordneten Schulbetriebes Ihre Teilnahme am Unterricht durch die Lehrer/innen protokolliert wird. Die Schulleitung behält sich vor, Studierende mit Absenzen von mehr als 10% der Unterrichtsstunden pro Semester nicht zu den Abschlussprüfungen zuzulassen.

Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. melden Sie bitte dem Sekretariat.

## IGKG Züri

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Zürich  
Gubelhangstrasse 9, 8050 Zürich  
Tel. 043 205 02 90, [www.igkg-zueri.ch](http://www.igkg-zueri.ch)

## IGKG Bern

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Bern  
Schwanengasse 9, 3011 Bern  
Tel. 031 311 80 48, [www.igkg-be.ch](http://www.igkg-be.ch)

## IGKG St.Gallen-Appenzell und Fürstentum Liechtenstein

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung St.Gallen  
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen  
Tel. 071 228 10 40, [www.igkg-sg.ch](http://www.igkg-sg.ch)

## IGKG Luzern

Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Luzern-Obwalden-Nidwalden  
Kapellgasse 21, 6005 Zürich  
Tel. 041 410 28 90, [www.igkgluownw.ch](http://www.igkgluownw.ch)

## Lehrmittel

**Sämtliche Lehrmittel sind im Schulgeld inbegriffen!** Studierende erlangen erst dann das Eigentum an den Lehrmitteln, wenn das Semesterschulgeld zu 100% überwiesen wurde. Die **Lehrmittel für die Handelsschule** können in der Regel eine Woche vor Schulbeginn bei uns abgeholt werden. Sie erhalten hierzu eine schriftliche Einladung.

## Prüfungen/Zeugnisse/Diplome

Während des Semesters finden in allen Fächern obligatorische Prüfungen statt. In der Handelsschule müssen verpasste Prüfungen gebührenpflichtig nachgeholt werden. Werden Prüfungen ohne plausiblen Grund verpasst und nicht nachgeholt, erfolgt als Prüfungsergebnis die Note eins. Semester- und Diplomzeugnisse können nur dann ausgestellt werden, wenn alle erforderlichen Erfahrungs- und Endprüfungen abgelegt wurden. Diplomiert werden nur Studierende, die einen genügenden Durchschnitt erreicht, die vorgeschriebenen Fächer absolviert sowie die Bedingungen des HSO-Prüfungsreglementes erfüllt haben.

## Referenzauskünfte

Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer sind gerne bereit, Referenzauskünfte zu erteilen.

## Repetition/Nachprüfungen

Werden Prüfungen wegen ungenügender Leistung nicht bestanden, können diese im folgenden Semester repetiert und die Prüfungen nachgeholt werden. Bei Repetition eines Semesters reduziert sich das Schulgeld um 50%!

## Semesterdaten

Frühjahrssemester: Sport- bis Sommerferien

Herbstsemester: Sommer- bis Sportferien

Bei Lehrgängen, welche zu eidgenössischen Abschlüssen führen, können im Sinne einer optimalen Organisation Kurs- und Semesterbeginn voneinander abweichen. Bitte verlangen Sie die lehrgangsspezifischen Daten.

## Semesterübertritt

Im Interesse der Studierenden orientiert sich die Schule am Leistungsprinzip. In das nächst höhere Semester kann übertreten, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Summe der Absenzen darf 10% der Anzahl Lektionen pro Semester nicht übersteigen.
- Das jeweilige Semesterzeugnis muss vollständig sein, d.h. es müssen sämtliche, von den Lehrern geforderten Prüfungen resp. Noten eingeholt werden.
- Die schulischen Leistungen weisen eine genügende Gesamtdurchschnittsnote auf, (4.0 und höher).

## SIS Student-Information-System

Mit dem Beginn Ihrer Ausbildung an der HSO erhalten Sie Zugang zum SIS Studenten- Informations-System. Das SIS ist unser schuleigener Internetserver ([www.sis.hso.ch](http://www.sis.hso.ch)), der Sie mit wichtigen Informationen und verschiedenen Kommunikationsmitteln durchs Studium begleitet. So verfügen Sie im SIS über eine eigene E-Mail-Adresse (Web-Account), versenden SMS, nutzen den Live Chat für Ihren Kontakt mit anderen Studierenden und Lehrern und platzieren Ihre Meinung, Fragen und Antworten im Forum. Die Nutzung des SIS macht Spass, fördert die Kommunikation unter Studierenden und Lehrern und motiviert Sie zu Ihrem persönlichen Lernerfolg.

## Studentenausweis (Student-ID)

Eine Aus- und Weiterbildung ist immer auch mit zeitlichen und finanziellen Entbehrungen verbunden. Als Studierende/r der HSO erhalten Sie eine elektronische Student-ID. Der Studentenausweis bietet Ihnen verschiedene Funktionen und Vergünstigungen: Studentenpreise für Kino, Ausstellungen, Museen, Reisen, Restaurant, Softwarekauf usw., die Zugangsdaten für das SIS Student-Information-System, ein aufladbarer Chip für den bargeldlosen Bezug von Ess- und Trinkwaren in unserer Student Lounge und von Fotokopien und einen elektronischen Schlüssel für den Zugang zum Bildungszentrum der HSO.

## Stundenplan

Die Einteilung des Stundenplans und allfällige Änderungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

## Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache der Studierenden. Die HSO lehnt jegliche Haftung ab.

## VSH

Verband Schweiz. Handelsschulen  
Mitteldorfweg 17, 8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 36 26 [www.handelsschulverband.ch](http://www.handelsschulverband.ch)

VSH ist Teilverband des VSP (Verband Schweizerischer Privatschulen). Sowohl das **Bürofachdiplom VSH als auch das Handelsdiplom VSH sind gesamtschweizerisch anerkannt**, unterstehen der verbandsinternen Prüfungskommission und sind gesetzlich geschützte Titel.

## VSP

Verband Schweizerischer Privatschulen  
Hotelgasse 1, 3000 Bern 7  
Telefon 031 328 40 50 [www.swiss-schools.ch](http://www.swiss-schools.ch)